

Erklärung gemäß § 31 GO-BT vom 25. Februar 2011

Zur abschließenden Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

- Drucksache 17/ 4830

erklärt die Abgeordnete Bettina Hagedorn:

Am 25. Februar 2011 wird der Deutsche Bundestag abschließend über das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch nach Abschluss des Vermittlungsverfahrens abstimmen. **Ich werde dem Gesetz NICHT zustimmen, da es aus meiner Sicht unverantwortlich ist, die gebotene bessere Finanzausstattung der Kommunen auf Dauer zu Lasten der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu finanzieren.**

Dies ist keine solide Gegenfinanzierung für die dauerhafte Übernahme der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ durch den Bund, die stufenweise aufwachsend ab 2014 mit zusätzlich 4 Mrd. Euro – Tendenz rapide steigende – vom Bund zu tragen sein wird. Deshalb bedeutet dieses Vorgehen das Verschieben eines strukturellen Defizites des Bundeshaushaltes zu Lasten in die Sozialversicherung, da die Bundesagentur ohne Anhebung des ALV-Beitrages nicht in der Lage sein wird, die ab 2010 begonnene Darlehensaufnahme je abzubauen und Rücklagen für Krisenzeiten zu bilden. Laut Finanzplan sollte die BA auf der Grundlage der jetzt gültigen Voraussetzungen (voller Mehrwertsteuerpunkt zu Gunsten der BA, 3 Prozent Arbeitslosenversicherungsbeitrag, Rücklage seit Ende 2010 auf Null, Belastung durch 1,1 Mrd. € Insolvenzgeldumlage) ab 2013 das Darlehen aus 2011/2012 zurückzahlen und 2015 erstmalig eine Rücklage von 2,5 Mrd. € bilden.

Darlehen (mit Rückzahlung) sind unter dem Aspekt der Schuldenbremse anders zu bewerten als der 2010 an die BA gewährte einmalige Zuschuss. Ein Darlehen setzt jedoch voraus, dass eine Rückzahlung des Darlehens überhaupt möglich ist – ansonsten ist es „Etikettenschwindel“ und de facto eben doch ein Zuschuss. Zur Gegenfinanzierung der dauerhaften Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung ist vorgesehen, dass die Bundesmittel an die BA jährlich und auf Dauer um einen halben Mehrwertsteuerpunkt gesenkt werden. Dadurch fehlen der Bundesagentur allein bis 2015 kumuliert 12,15 Mrd. Euro und danach ca. 4,4 Mrd. € pro Jahr, so dass in deren Haushalt bis 2015 kontinuierlich ein Defizit/Darlehensbedarf von knapp 10 Mrd. € anwachsen wird, ohne dass die BA absehbar in den Folgejahren die Chance auf „schwarze Zahlen“ haben wird. Eine Rückzahlung der Darlehens ist absehbar unter diesen Voraussetzungen unmöglich.

Zusätzlich haben CDU/CSU/FDP mit dem 2010 beschlossenen „Sparpaket“ unter der Überschrift „Ersatz von Pflicht- durch Ermessensleistungen im SGB II + III“ Kürzungen bis 2014 von 16 Mrd. € im Bereich der Eingliederungsleistungen vorgesehen, die erst in der 2. Jahreshälfte 2011 durch diverse Gesetzesänderungen umgesetzt werden. Allein die BA ist von diesen zusätzlichen Kürzungen mit kumuliert 10 Mrd. € bis 2014 betroffen (2011 -1,5 Mrd. €, 2012 -2,5 Mrd. €, 2013 und 2014 je -3 Mrd. €). Gekürzte Leistungsansprüche auf Qualifizierung werden vor allem zu Lasten von Frauen (z.B. nach langer Familienphase), Alleinerziehenden, Migranten und von Menschen mit

Behinderung gehen. Auch Instrumente wie der Rechtsanspruch auf einen Hauptschulabschluss werden zur Disposition gestellt. In der Konsequenz wird es - trotz eines anwachsenden Fachkräftemangels von nie gekanntem Ausmaß - drastisch weniger Qualifizierungsmöglichkeiten für Arbeitsuchende geben. Dieser „doppelte Griff“ von zusammen über 22 Mrd. € binnen weniger Jahre in die Finanzausstattung der Bundesagentur bedeutet das Ende einer verantwortlichen aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Wer dieses Szenario abwenden will, dem bleibt nur die Erhöhung des Arbeitslosenversicherungs-Beitragssatzes um ca. +0,5 Prozent. Das allerdings ist das Gegenteil dessen, was die Große Koalition gemeinsam als Ziel verfolgt hat, als sie beschloss, einen vollen Mehrwertsteuerpunkt (aktuell ca. 8 Mrd. € pro Jahr) dauerhaft zur Reduzierung des ALV-Beitrages zu Gunsten der BA zu verwenden. Und es ist das Gegenteil von „Mehr Netto vom Brutto“, da höhere Sozialversicherungsbeiträge stets überproportional zu Lasten von Gering- und Normalverdienern mit ihren Familien gehen und den Faktor Arbeit zu Lasten von Arbeitnehmern wie Arbeitgebern belasten.

Abschließend möchte betonen, dass sich mein „Nein“ keineswegs gegen das im Vermittlungsausschuss erzielte Paket insgesamt richtet. Ich befürworte vor allem die Verbesserungen beim Bildungspaket und die angemessene Entlastung der Kommunen und trage auch die Kompromisse zum Regelsatz und Mindestlohn mit.

Als Hauptberichterstatterin für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit im Haushaltsausschuss kann ich aber vor dem Hintergrund der schon 2010 beschlossenen milliardenschweren Kürzungen im „Sparpaket“ der CDU/CSU/FDP zu Lasten der aktiven Arbeitsmarktpolitik den jetzt zusätzlich drohenden massiven Kürzungen bei Arbeitsförderung und Qualifizierung nicht zustimmen. Ich stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf auch deshalb nicht zu, weil er nach meiner Überzeugung eine künftige ALV-Beitragserhöhung schon in sich trägt, die gegenüber den Festlegungen in der Großen Koalition eine Rückwärtsrolle darstellt. Die Finanzierung der Entlastung der Kommunen auf dem Rücken von Arbeitsuchenden und Beitragszahlern ist falsch.

25. Februar 2011

Unterschrift der Abgeordneten